Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Schwaller und Herzog, Regierungs-Commissärs in Rhätien, an das

Vollziehungs-direktorium der helvetischen einen und untheilbaren

Republik

Autor: Schwaller / Herzog

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-543009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diese Strafe ganglich verwerfen, indem nur die Schuls digen gestraft werden follen. Die Hausvater tann man nicht auf diese Art strafen, weil ihre Familien badurch gestraft wurden. Uebrigens spreche man nur nicht von Burukweifung an Die Commiffion , benn bieg ware fo viel, als die Bertheidigung des Bater, lands aufs Spiel fegen; er beharret auf dem Gut: achten. Desloes folgt und widerfest fich besonders Leglers Untrag. Underwerth wollte feineswege fich gegen die Strafe wiber die Ausreiffer fegen, aber sich gegen die Strafe wider die Ausreisser segen, aber Wir zeigten Ihnen gestern an, daß im obern wieder eine unzwefmassige Strafe, die nur die Ander, Graubundt eine Insurrektion ausgebrochen sen, und

und gebe ihr Gebuld! Man will, baß sie nur mit Morgens frub bis Abends daurte; wir theilen Ihnen Zuferwerk aufwarte, und je gelinder je ihre Antrage bierüber mit, was wir bis ist erfahren konnten. macht, je patriotischer ist sie; er aber, auer Emwen. Gestern Morgens fruhe, ohne daß die Franken

Graf fodert, daß die Militarcommission er zosischer posten vertheidigte sich lange und schlug die neuert werde, weil sie schon lange gearbeitet hat. Rebellen mit großem Verlust zurüf. — Auf Desloes Antrag geht man über dieses Bes Cie wagten einen neuen Angriff, und da die Frans gehren gur Tagegordnung.

gefeggebenden Rathe.

Burger Gefeggeber! Das Bollziehungsdirektorium beeilet fich, Ihnen Berftarfung schifen, wodurch das Gefecht jum Bor-Commiffare im Kanton Rigatien, Den andern bon dem General Reller.

daß die Bauren des Diffentis Thals nach einem Bers Daß fie in ihrem geben mit feiner folden Buth fechten

Lob lefen, das General Lorge den helvetischen Trupfihnen niedergeftreft lagen, wiederholten fie mit ber pen ertheilt, Die mahrend bes Vorfalls am erften groffen Entschloffenheit ihre Angriffe. Mai bei Lugienficia, an bem Rhein in der Gegend bon!

Werdenberg poffiert waren.

und der Freiheit ju schlagen.

Republifanischer Grug.

D ch 8.

mouffon.

nen wir feine Confistation bestimmen, weil jene Schwaller und Derzog, Regierungs. Commissars in Mhatien, an das Boll. ziehungedirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Wefen, den 4. Mai 1799. Mittags um I Uhr.

Burger Direktoren!

wandten statt den Schuldigen trifft; in dieser Rut daß die Infurgenten bereits bis Reichenau vorges sicht fodert er Durchstreichung dieses Zusaß &. Drungen sepen. Diese Nachricht bestätigte sich leider Duch ein sehr blutiges Gefechte, welches von gestern

macht, je patriotischer ist sie; er abec, auer Einwen.

Dungen ungeachtet, ist Leglers Meinung, und will einige Berichte erhielten, drangen die Insurgenten das Sutachten auch auf die Verelpsichten ausdehnen. die Reichenau etwan 4000 Mann start vor, und Dieser Antrag wird angenommen.

fen in febr gering r Ungahl maren, murden fie ges Das Direttorium überfendet folgende Bothschaft: noth gt, fich bis eine Biertelftunde bor Chur jurufgus Das Bollziehungedireftorium der heivetischen lieben, wo fie von der Garnifon von Chur, aus einen und untheilbaren Republit, an die in der gleichen Position wenigstens 2 Stunden ohne Entscheid auf das hartnatigste schlugen. Endlich fonnte General Chabrau bon ber Steig ber 600 Mann

Man schatt die Miederlage der Reb. flen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Rest wurde auseinans Gie werden aus erfferm mit Bedanren erfeben , der gefprengt. Offigiers und Goldaten verfichern, luft, ben General Lecourbe erlitten, sich Dergestalt gesehen haben; troz dem fürchterlichsten Kartatichens emport haben, daß man über die Folgen dieses Auft feuer, feben diese Fregeführten mit Aren, Gabeln, standes beforgt senn nuß. Daden zo. bewaffnet, wie rasend auf die Franken ges In dem zweiten werden Sie mit Vergungen das fallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todien die vor

Geffern Abends um 6 Uhr erhielten wir beilies denberg posiert waren. Gie haben um die Capferfeit mit den franklichen Jutant, der den Auftrag hatte uns mundlich beizus Grenatieren gestritten, und indem fie auf dem Pfade fügen, daß wir fogleich aufbrechen und nach Wefen ihrer Voreltern fortwandelten, bewiesen, daß sie zurufziehen sollen, worauf hin wir Abends um 7 Uhr ebenfalls allen Gefahren zu troten wiffen, wenn dar mit dem frankischen Resident Gujot verreisten und von die Rede ist, sich mit den Feinden des Vaterlands diesen Augenblit hier anlangten. Wir waren nicht weiter rulmarts gegangen als bis Wallenftadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Etreb Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, um darauf liegen gu tonnen; alles wimmelt von Eruppen Die mit dem Transport bon Lebensmitteln, 3m Ramen des Direttoriums, der Gen. Gef. Equipage ic. ic. fowohl rutwarts als vorwaris, bee Ischaftigt sind, so daß wie genothigt find, bis nach

Lachen jurufzugehen, wo wir von ben frankischen Generalen Rachricht erwarten, woraus es fich zeigen wird, ob wir wieder vorwarts gehen und unfre Diff: fion beendigen fonnen.

Die provisorische Regierung und die Munigipas litat von Chur haben fich theils nach Ragas, theile. nach Wallenstadt geflüchtet; wir haben erstere heute aufgesodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versame aufgesodert, sich in Zizers oder Ragaz zu versamt Der B. Laune, der zufolge des Aufstandes, meln, um von dort aus ihre Arbeiten so lange es welcher den 5. Sept. zu Laufanne statt hatte, zu möglich senn wird fortzusehen, und uns von allem ungefaumte Berichte in geben.

Wir bitten Gie, B. Direktoren, und gu fagen, wie wir und auf jeden Tall bin gu verhalten haben.

Republikanischer Gruf und Sochachtung!

Unteri. Schwaller. heriog.

Dem Original gieichlautenb.

Lugern, ben 5. Mai.

Der Generalfefretar bes Direktoriums, mouffon.

(Der Brief des General Rellers enthalt einzig Die Ucberfendung des Briefs von General Lorge, ben wir schon S. 531. mitgetheilt haben.)

Carrard fagt, wann wir niedergefchlagen find, irrgeführten Mithurgern, so haben wir doch anders tersucht werden sollen. Escher glaubt, die Sache seits die Bestiedigung, zu hören, daß andre unster seinsche daß keine nähere Untersuchung noch Withurger mit acht republikanischem Muthe gezen die Bemde des Vaterlands kampfen; ich sodere sur diese chen Gegenstandes begnadigt wurde, konne auch hier Erkturung, daß sie sich ums Vaterland verdient ges macht haben, und Bekanntmachung dieser Nachricht seine Antrag, welcher angenommen wird. und unfrer Erflarung bei den Armeen. Diefer Untrag wird einmuthig angenommen.

Mann und halt bas Schauspiel für eine ber unfaul. 7 Tage auf ben Rangleptifch gelegt. digften Vergnügungen: aber alles hat feine Grenzen und seine schiffliche Zeit; und jest, Da bas Baterland bon auffen angegriffen und bon innen durch die irre geführte With feiner eignen Rinder zerriffen wird : jest follten die Bater, welche die Republit retten muffen, fich im Schauspiel ergogen? Und mahrend wir täglich Berichte von Schlachten gegen innere und aussere Feinde vernehmen, follien wir Comedie halten ? Ausjug a. d. Bericht des Erziehungsraths Rein! ich fodere Einladung and Direktorium, einst: weilen in Lugern tein Theater errichten gu laffen. Diefer Untrag wied mit Dringlichkeitserflarung ans

Das Direfforium überfendet folgende Bothfchaft!

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik, an die gefeigebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

hat das Bollziehungsdirektorium gebeten, daß man ihn freisetzen moge, um unter den Hulfstruppen Dienste nehmen zu konnen.
Sein lebhaftes Verlangen, im Dienste des Vaters

landes - feine Unhanglichteit an daffelbe zu bestätigen, und feine Reue wegen feinem begangenen Fehler, bes ftimmen bas Bollziehungebireftorium Gie gemaß bes Artifels ber Conftitution einzuladen, daß Gie bem B. Laune bie Befreiung von feiner achtjahrigen Ges fangniffitrafe in einem Buchthause, welche den 2. Feb. burch ben oberften Gerichtshof gegen ihn ausges sprochen wurde, zugestehen mochten.

Republifanifcher Grug.

Der Prafident des vollziehenden Direftoriums, D ch 8.

Im Mamen bes Direktoriums, ber Gen. Get. Mouffon.

Underwerth fobert Berweisung an eine Coms über die freiheitsmorderischen Unternehmungen von miffion, weil solche Gnadeertheilungen forgfaltig uns

Secretan im Mamen einer Commiffion legt ein Gutachten über die bestimmten Erblehen vor. Secretan sagt, er hore, daß eine Comedian, Jomini fodert Dringlichfeitserklarung. Carrard tenbande herkommen wolle: er ist zwar fein firenger widersezt fich derselben. Das Gutachten wird für

Ministerium der Runfte und Wiffenschaften.

Deffentlicher Unterricht.

des Rantons Thurgan d. d. 13. Mers

Gine Rechenschaft von unfern bieherigen Arbeis ten ift leicht und schwer; leicht wegen ihrer Aurges